

Haus- und Badeordnung

Hallenbad Landessportschule Albstadt

1. Allgemeines

- 1.1 Das Hallenbad der Landessportschule Albstadt ist kein öffentliches Hallenbad und stellt kein Aufsichtspersonal. Das Bad verfügt über einen höhenverstellbaren Hubboden.

In dieser Haus- und Badeordnung sind alle Punkte zusammengestellt, die aus unserer Erfahrung heraus wichtig erscheinen, um einen sicheren, reibungslosen und konfliktarmen Ablauf des Badebetriebes zu gewährleisten.

Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Hallenbad. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher auch im Interesse eines jeden Badegastes.

- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich.
- 1.3 Die Haus- und Badeordnung hängt für alle Badegäste einsehbar aus.
- 1.4. Diese Haus- und Badeordnung gilt für den Lehrgangs- und den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 1.5 Alle ausgehängten Wandtafeln, Verbots- und Gebotsschilder, Unfallverhütungspakete, Wegweiser und sonstigen Hinweise wurden aufgrund unserer gesammelten Erfahrungen angebracht. Sie dienen der Orientierung im Bad, sind aber auch aus sicherheitstechnischem Aspekt unerlässlich und deshalb unbedingt zu befolgen.
- 1.6 Das Personal der Landessportschule Albstadt übt gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus.
- 1.7 Zu ihrer eigenen Sicherheit vermeiden Sie das Mitbringen größerer Geld- und Sachwerte, da wir keinerlei Haftung für Verlust oder Diebstahl übernehmen.
- 1.8 Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei missbräuchlicher Benutzung des Bades, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung der Badegast für die entstandenen Schäden haftet.
- 1.9 Begleitpersonen, die das Bad nicht betreten und sich lediglich im Foyer aufhalten beachten bitte:

Begleitpersonen: In den umliegenden Sportanlagen finden Unterrichts- und Lehrstunden statt. Bitte vermeiden Sie jeglichen Lärm. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Zum Rauchen nutzen Sie ausschließlich die ausgewiesene Raucherzone.

2. Öffnungszeiten

- 2.1 Die Nutzungszeiten sind zusätzlich im Foyer der Landessportschule Albstadt und im Eingangsbereich des Hallenbades ausgehängt. Aus dem Aushang kann kein Anspruch auf tatsächliche Nutzung im Einzelfall abgeleitet werden.

3. Eintritt

- 3.1 Zugang nur für Hausgäste und festgelegte Gruppen (Örtl. Schulschwimmen, TBT Vereinsschwimmen, KISS Schwimmen, GB Betriebssport) zu den angewiesenen Zeiten.

Ausgeschlossen sind Personen:

- a) die an Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können,
 - b) die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Winden oder Hautausschlägen leiden,
 - c) die Tiere mit sich führen,
 - d) die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
- 3.2 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Personen, die eine besondere Aufsicht benötigen, dürfen aus Gründen der Sicherheit nur mit einer verantwortlichen Begleitperson am Badebetrieb teilnehmen. Nichtschwimmer dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung benutzen.

4. Umkleidebereiche

- 4.1 Zugang zum Bad für die Badegäste nur über die Umkleiden. Weibliche Gäste EG und männliche Gäste UG.
- 4.2 Dem Badegast stehen zur Aufbewahrung seiner Kleider Garderobenschränke zur Verfügung. Durch den Einwurf einer 1,- Euro Münze lässt sich der Schrank verschließen. Bei der Öffnung wird die Münze wieder zurückgegeben.
- 4.3 Bitte beachten Sie, dass Sie aus hygienischen Gründen von den Umkleidekabinen zu den Duschräumen und in den Badebereich nur barfuß oder mit Badesandalen gehen dürfen.

5. Haftung/Aufsicht/Erste Hilfe

- 5.1 Alle Badegäste benutzen die Bäder einschließlich aller Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betriebes, das Bad und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- 5.2 Beim Schulschwimmen, den Vereinstrainingstunden, sowie bei Veranstaltungen von Schulen, Verbänden oder Vereinen, haben die Lehrer, Trainer und Übungsleiter die Aufsichtspflicht für ihre Gruppe und sind für die Beachtung und Einhaltung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich.
- 5.3 Bitte beachten Sie vor Benutzung des Bades die angebrachten Hinweisschilder zur Wassertiefe.
- 5.4 Der Betreiber oder die Personen, welche zu ihm in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis stehen, haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 5.5 Im jederzeit zugänglichen Bademeisterraum steht der DIN Erste Hilfe Kasten. Mit dem Hausteleson können Sie nach aussen telefonieren (vgl. Kurzwahlverzeichnis)
- 5.6 Die Bedienung des höhenverstellbaren Bodens ist nur eingewiesenem Fachpersonal erlaubt. Während des Verstell-Vorganges ist der Aufenthalt im Becken verboten.

6. Badenutzung/Verhalten im Bad

Um allen Badegästen ihren Aufenthalt so angenehm als nur möglich anbieten zu können, sind einige „Spielregeln“ unerlässlich, auf deren Einhaltung wir bestehen müssen.

- 6.1 Das Mitbringen von Glasflaschen/Glasbehältnissen ist nicht erlaubt.
- 6.2 Aus Rücksicht auf die anderen Badegäste können wir es nicht erlauben, Musikinstrumente, Musikwiedergabegeräte, Fernseher und ähnliches zu benutzen.
- 6.3 Das Reservieren von Stühlen und Liegen können wir aus Rücksicht auf andere Gäste nicht gestatten.
- 6.4 Wir müssen darauf bestehen, die Schwimmhalle nur nach gründlicher Körperreinigung (mit Seife, Duschgel, Shampoo oder ähnlichem), die in den dafür vorgesehenen Duschräumen durchzuführen sind, zu betreten.
- 6.5 Den Aufenthalt in der Schwimmhalle können wir Ihnen nur in üblicher Badebekleidung gestatten.

- 6.6 Einspringen ins Becken, sowie Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Personen sind eine große Gefahrenquelle, auch für alle unbeteiligten Badegäste im Becken und können deshalb von uns nicht geduldet werden.
- 6.7 Benutzen Sie zum Einspringen bitte die Stirnseite bei den Startblöcken, oder das Sprungbrett, sofern dieses vom Aufsichtspersonal freigegeben ist. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und dass nur eine Person das Sprungbrett betritt.
- 6.8 Zum Auswaschen Ihrer Badekleidung stehen Ihnen Waschbecken in den Sanitärbereichen zur Verfügung.
- 6.9 Zur Erhaltung der Sauberkeit bitten wir alle Badegäste, für anfallende Abfälle die dafür vorgesehenen Behälter zu benutzen.
- 6.10 Die Verwendung von Sportgeräten der Landessportschule Albstadt erfolgt auf eigene Gefahr. Nach der Benutzung sind diese entsprechend den Anweisungen wieder aufzuräumen.
- 6.11 Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, Körperpflegearbeiten wie Zehennägel- bzw. Fingernägel schneiden, entfernen von Hornhaut, Haare schneiden und rasieren, Haare färben u.ä. nicht innerhalb des Hallenbades nachzugehen, sondern dies zu Hause zu erledigen.

7. Saunabbenutzung

- 7.1 Die bislang aufgeführten Punkte haben auch für die Saunabbenutzung Gültigkeit.
- 7.2 Für die Nutzung der Sauna ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten. Die Anmeldung der Saunanutzung sollte bis spätestens 16.00 Uhr erfolgen. Dazu melden Sie sich bitte an der Rezeption.
- 7.3 Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Saunaaufenthalt nur mit einer erwachsenen Begleitperson zu gewähren.
- 7.4 Zu Beginn des Saunaaufenthaltes ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich. Nach dem Saunagang und vor Betreten der Wasserbecken ist unbedingt zu duschen.
- 7.5 Aufgüsse in der Sauna sind nicht gestattet.
- 7.6 Die Liege- und Sitzgelegenheiten in der Saunakabine dürfen nur mit ausreichend großen, trockenen Handtuchunterlagen genutzt werden. Badetücher sind beim Verlassen der Saunakabine mitzunehmen. Sie dürfen nicht zum Trocknen in der Kabine gelassen werden.

Hängen Sie aus Sicherheitsgründen die Saunatücher oder andere Gegenstände niemals über den Ofen bzw. dessen Schutzgitter.
- 7.7 Badeschuhe sind vor der Saunakabine abzustellen.

8. Sonstiges

- 8.1 Sollten Sie wider Erwarten verunreinige oder beschädigte Räumlichkeiten vorfinden, bitten wir Sie, diese dem Personal zu melden.
- 8.2 Wünsche und Anregungen nehmen die Mitarbeiter des Hallenbades gerne entgegen. Auch Beschwerden können Sie selbstverständlich auf diesem Wege an den „Mann“ bringen. Bitte denken Sie daran, dass in einem ruhigen Gespräch viele Unklarheiten bereinigt werden können.

Albstadt, Januar 2024!